



IF IT WORX, IT'S



**TA/UTAX CLOUD CAPTURE
ENDNUTZER-LIZENZVEREINBARUNG**

Diese Endnutzer-Lizenzvereinbarung ("EULA") ist eine Vereinbarung zwischen Ihnen ("Endnutzer") und der TA Triumph-Adler GmbH / UTAX GmbH ("Lizenzgeber"/"TA/UTAX") über die Nutzung der Software "TA/UTAX Cloud Capture" (TA/UTAX CC).

"Software" bedeutet Cloud Capture (TA/UTAX CC), (i) welche von TA/UTAX oder einer autorisierten Vertriebsgesellschaft, einem autorisierten Händler oder einem autorisierten Wiederverkäufer lizenziert wurde, oder (ii) der in Hardware (einschließlich der unter dem Markennamen TA/UTAX vermarkteten Hardware) eingebettet oder vorinstalliert ist, und herunterladbare Software und Software, die über das Internet zugänglich ist. Software umfasst auch Updates und Upgrades (die während des Supportzeitraums installiert werden) sowie die zugehörigen Handbücher, Verpackungen und andere schriftliche Dateien, elektronische oder Online-Materialien oder Dokumentationen sowie alle Kopien dieser Software und ihrer Materialien. Software kann auch zusätzliche Merkmale oder Funktionen enthalten, auf die entweder im Rahmen eines laufenden Abonnements oder einer Servicevereinbarung für bestimmte Cloud-Services zugegriffen werden kann.

1. ERTEILUNG EINER LIZENZ

Diese EULA legt die Bestimmungen und Bedingungen („Bedingungen“) fest, zu denen der Lizenzgeber dem Endnutzer, also Ihnen, die Nutzung der Software gestattet. Die Berechtigung zur Nutzung der Software wird unter der Bedingung angeboten, dass der Endnutzer allen Bedingungen in dieser EULA zustimmt. Diese EULA stellt die gesamte Vereinbarung zwischen dem Lizenzgeber und dem Endnutzer in Bezug auf die Software dar. Wenn der Endnutzer diese Bedingungen nicht akzeptiert, sollte er die Software nicht verwenden.

(i) Nutzung

Diese Software wird lizenziert, nicht verkauft. Der Lizenzgeber gewährt dem Endnutzer ein widerrufliches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht, die Software zu den Bedingungen dieser EULA für den von TA/UTAX angegebenen Zeitraum der Testlizenz zu nutzen. Nach Ablauf des Zeitraums der Testlizenz erlischt die Lizenz. Wenn eine Softwarelizenz erworben wird, beginnt die Lizenz nach dieser EULA an dem Tag, an dem die Software aktiviert wird, und läuft bis zu ihrer Kündigung.

Die Nutzung dieser Software in gesperrten Gebieten ist verboten. Die gesperrten Gebiete sind Kuba, Iran, Nordkorea, Sudan, Syrien, die Region Krim, Russland und die Volksrepublik China. TA/UTAX ist berechtigt, den Zugang des Geschäftskunden zum Service und/oder die Nutzung von Funktionen der Software und/oder des Service ganz oder teilweise auszusetzen oder einzuschränken, wenn TA/UTAX Kenntnis davon hat, dass der Geschäftskunde den Service von gesperrten Gebieten aus nutzt oder die Möglichkeit dazu besteht.

(ii) Verstoß

Der Endnutzer ist für Verstöße gegen die Bedingungen dieser EULA im Zusammenhang mit seinem Endnutzerkonto verantwortlich. Der Endnutzer verpflichtet sich, den Lizenzgeber in jeder Hinsicht zu unterstützen, um den Lizenzgeber für alle Schäden zu entschädigen, die durch die unberechtigte Nutzung der Software entstehen.

2. Rechte an geistigem Eigentum

Alle Eigentums- und anderen Schutzrechte an der Software und allen aus ihr abgeleiteten Werken bleiben ausschließlich beim Lizenzgeber und/oder seinen Lizenzgebern. Der Endnutzer erkennt diese Eigentumsrechte an und wird keine Maßnahmen ergreifen, die die Rechte des Lizenzgebers an der Software gefährden, einschränken oder in irgendeiner Weise beeinträchtigen. Darüber hinaus darf der Endnutzer ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Lizenzgebers keine Marken, Logos, Urheberrechtsvermerke oder andere Eigentumsvermerke, Aufschriften, Symbole oder Etiketten in der Software entfernen oder verändern. Jeder Verstoß gegen diese Bedingungen führt zur automatischen Beendigung der EULA.

3. Verbot des Reverse Engineering

Der Endnutzer ist nicht berechtigt, die Software zu verändern, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu dekompileieren, zu disassemblieren oder aus der Software abgeleitete Werke zu erstellen. Jede nicht genehmigte Abweichung von dieser Bedingung führt zur automatischen Beendigung der EULA.

4. Weitergabe

Der Endnutzer ist nicht berechtigt, die Software oder Teile der Software oder Kopien der Software oder von Teilen der Software an Dritte zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen, zu verkaufen, zu veröffentlichen, weiterzugeben oder zu übertragen, auch nicht an Personen außerhalb oder innerhalb der Organisation des Endnutzers. Jede nicht genehmigte Abweichung von dieser Bedingung führt zur automatischen Beendigung der EULA.

5. Erhebung von personenbezogenen Daten

Die Nutzung der Software erfordert die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Weitere Informationen dazu, wie die Software personenbezogene Daten des Endnutzers verarbeitet, finden Sie in der Datenschutzerklärung von TA/UTAX Cloud Capture, die unter [LINK](#) eingesehen werden kann.

6. Haftungsausschluss

Mündliche oder schriftliche Informationen oder Empfehlungen von autorisierten Händlern oder Distributoren des Lizenzgebers dehnen die Verpflichtungen des Lizenzgebers gegenüber dem Endnutzer nicht über den Umfang der Bedingungen dieser EULA aus. Der Lizenzgeber garantiert nicht, dass die Software für die besonderen Anforderungen des Endnutzers geeignet ist oder dass die Software ununterbrochen oder fehlerfrei funktioniert. Der Endnutzer übernimmt die volle Verantwortung für die Auswahl der Software und ihre Installation und Nutzung. Ungeachtet der Schäden, die dem Endnutzer entstehen könnten, sind die gesamte Haftung des Lizenzgebers und seiner Zulieferer im Rahmen dieser EULA und der ausschließliche Rechtsbehelf des Endnutzers in Bezug auf alle genannten Punkte auf den Betrag beschränkt, den der Endnutzer tatsächlich separat für die Software bezahlt hat.

7. Haftung

Unter keinen Umständen haftet der Lizenzgeber gegenüber dem Endnutzer für:

- (i) den Verlust oder die Beschädigung von Daten; oder
- (ii) besondere, beiläufige oder indirekte Schäden oder für wirtschaftliche Folgeschäden; oder
- (iii) den Entgang von Gewinnen, Geschäften, Einnahmen, Goodwill oder das Ausbleiben erwarteter Einsparungen; oder
- (iv) den Verlust der Privatsphäre; oder
- (v) Personenschäden.

Wenn das geltende Recht die Geltung der Bestimmungen dieses Abschnitts einschränkt, ist die Haftung des Lizenzgebers so weit eingeschränkt, wie es möglich ist.

8. Rechtswahl

Diese EULA und alle Streitigkeiten unterliegen ausschließlich dem deutschen Recht unter Ausschluss des Wiener Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) vom 11. April 1980, und sind nach deutschem Recht auszulegen. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dieser EULA ergeben, sind zwischen den Parteien gütlich beizulegen. Wenn eine gütliche Einigung nicht erreicht werden kann, sind die Gerichte in Hamburg zuständig für die Entscheidung in Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder weiteren Vereinbarungen entstehen, die sich aus ihr ergeben.